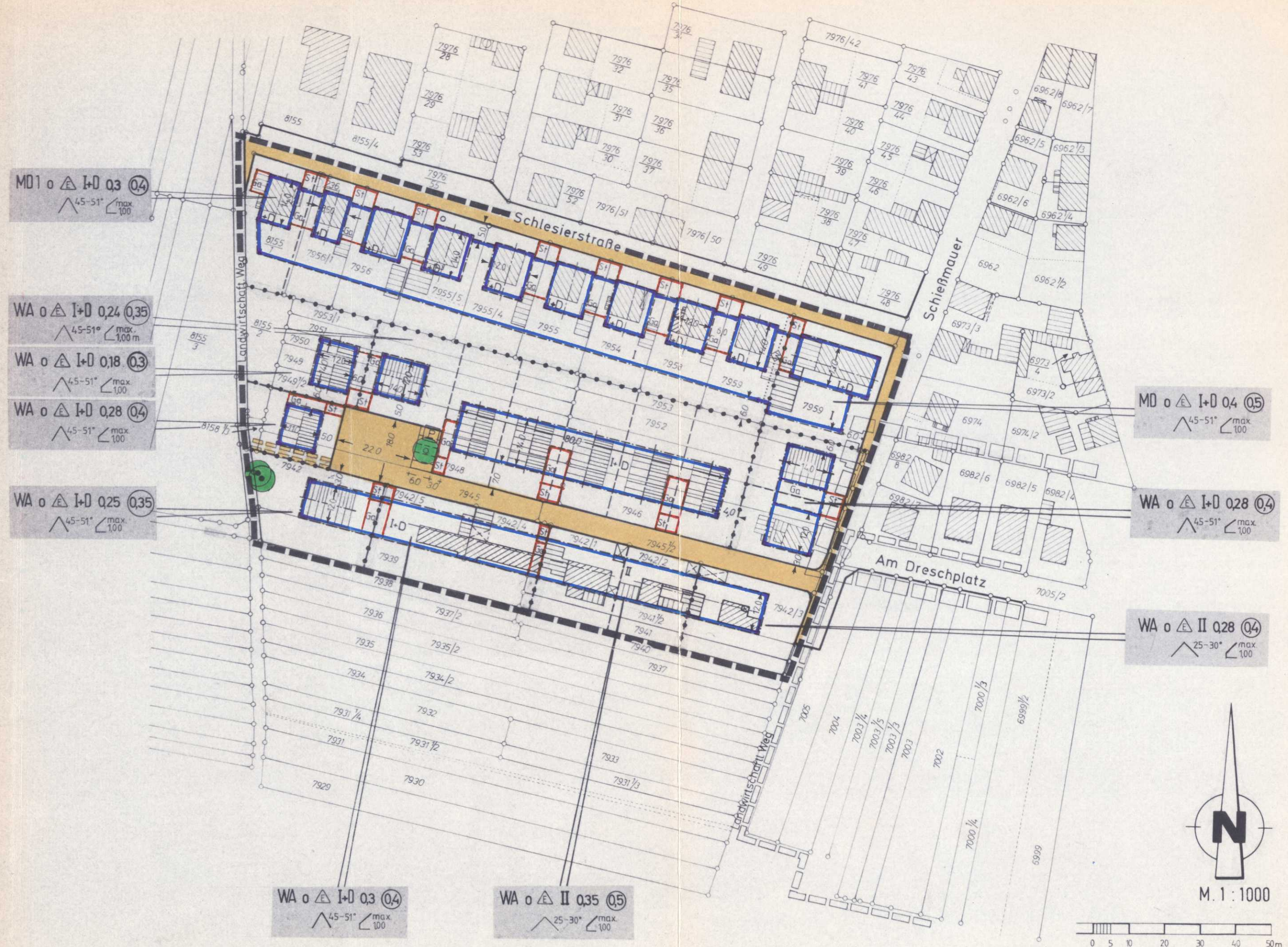




ZEICHENERKLÄRUNG

nach Planzeichenverordnung vom 30. Juli 1981 (PlanZVO 81), BGBI. I S. 833

Art der baulichen Nutzung

- WA Allgemeines Wohngebiet
- MD Dorfgebiet
- MD1 eingeschränktes Dorfgebiet

Maß der baulichen Nutzung

- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- I+D ein Vollgeschoß und (ausgebautes) Dachgeschoß als Höchstgrenze
- 0,3 Grundflächenzahl (höchstens)
- 0,5 Geschosflächenzahl (höchstens)

Bauweise, Baugrenzen

- 0 offene Bauweise
- △ nur Einzelhäuser zulässig
- Baugrenze

Verkehrsflächen

- Strassenverkehrsfläche
- Strassenbegrenzungslinie
- ruhender Verkehr

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- anzupflanzende Bäume
- zu erhaltende Bäume
- Umgrenzung von Flächen für Stellplätze, Garagen sowie Nebenanlagen und -gebäude
- Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Grenze des am 09.01.1981 genehmigten Bebauungsplanes "Am Dreschplatz"
- Grenze des am 28.06.1969 genehmigten Bebauungsplanes "Waldstraße Süd, III. Änderung"
- vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
- vorgeschriebene Firstrichtung
- vorgeschriebene Dachneigung (für Hauptgebäude)
- höchstens zulässige Kniestockhöhe nur bei einem Vollgeschoß
- vorgeschlagene Gebäude

- II. 1. Die Anhörung des Ortsbeirates erfolgte am 26.4.83
2. Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde vom Stadtrat am 26.5.83 beschlossen.
3. Der Beschluß wurde am 24.6.83 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BBauG).
4. Die Bürgerbeteiligung gemäß § 2a Abs. 2 und 3 BBauG wurde vom 14.11.83 bis 28.11.83 durchgeführt/lt. Stadtratsbeschluß vom nicht durchgeführt (§ 2a Abs. 4 BBauG).
5. Der Stadtrat hat diesen Bebauungsplan am 6.2.1985 angenommen.
6. Die ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung erfolgte am 15.2.85 in der Tageszeitung "DIE RHEINPFALZ" - Mittelhaardter Rundschau -
7. Dieser Plan lag in der Zeit vom 13.85 bis einschließlich 14.85 öffentlich aus (§ 2a Abs. 6 BBauG). Während der Auslegungszeit gingen Bedenken und Anregungen ein, über die der Stadtrat am Beschluß gefaßt hat. Die Beschwerdeführer wurden mit Schreiben vom über das Ergebnis dieses Beschlusses in Kenntnis gesetzt.
8. Das eingeschränkte Beteiligungsverfahren gemäß § 2a (7) BBauG wurde in der Zeit vom bis durchgeführt. Während des Beteiligungsverfahrens gingen Stellungnahmen ein, die der Stadtrat am entschieden hat.
9. Der Satzungsbeschluß gemäß § 10 BBauG (Bebauungsplan mit textlichen Festsetzungen) erfolgte durch den Stadtrat am 25.9.85



III. Genehmigungsvermerk der Bezirksregierung (§ 11 BBauG)

Genehmigt

mit Verfüg. v. 10. Jan. 1986
Az. 35/405-03-NW-MUSSBACH-9/15
Neustadt an der Weinstraße,
den 10. Jan. 1986
Bezirksregierung Rheinland-Pfalz



Im Auftrag:

Pein

IV. Die Bekanntmachung gemäß § 12 BBauG erfolgte in ortsüblicher Weise am 3.3.86 unter Hinweis auf §§ 155 a BBauG.

Neustadt an der Weinstraße, den 3.3.86
STADTVERWALTUNG



V. Der Bebauungsplan einschließlich Textfestsetzungen wird hiermit ausgefertigt.

Neustadt an der Weinstraße, den 14.10.92
STADTVERWALTUNG

Dr. Weller
Oberbürgermeister

VI. Die Bekanntmachung gem. § 12 BauGB erfolgte nach der Ausfertigung in ortsüblicher Weise am 21.10.92 unter Hinweis auf §§ 44 und 215 BauGB



Neustadt an der Weinstraße, den 21.10.92
STADTVERWALTUNG

Dr. Weller
Oberbürgermeister

NEUSTADT
AN DER
WEINSTRASSE

Bebauungsplan
An der SCHIESSMAUER
ORTSTEIL MUSSBACH

SATZUNG

gemäß §§ 2 - 12 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBI. I. S. 2256, 3617) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 14. Dez. 1973 (GVBl. S. 419, BS 2020-1) sowie § 123 Abs. 1 und 5 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 27. Februar 1974 (GVBl. S. 53).

I. Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches:

- Im Norden: Achse Schlesierstraße Fl.-Nr. 7976/55
- Im Osten: Achse der Straße Schießmauer Fl.-Nr. 7060/6
- Im Süden: Südgrenze der Grundstücke Fl.-Nrn. 7941 und 7939
- Im Westen: Achse des Scheidweges Fl.-Nr. 7072/2